



Alters- und Pflegeheim St. Martin

Reglement über die Verwendung von Spenden und Zuwendungen an das Alters- und Pflegeheim St. Martin

1. Allgemeines

1.1 Inhalt

Dieses Reglement regelt die Verwendung von Zuwendungen sowie die Rechenschaftspflicht bezüglich der getätigten Ausgaben.

2. Definition Spenden

2.1 Freie Spenden

Als freie Spenden gelten finanzielle Zuwendungen an das Alters- und Pflegeheim St. Martin ohne Zweckbestimmung. Sie werden als Spenden, Zuwendungen, Legate oder Schenkungen bezeichnet und stehen dem Alters- und Pflegeheim St. Martin uneingeschränkt zur Verfügung.

2.2 Zweckgebundene Spenden

Als zweckgebundene Spenden gelten alle finanziellen Zuwendungen an das Alters- und Pflegeheim St. Martin mit konkreten Zweckbestimmungen. Sie werden als Spenden, Zuwendungen, Legate oder Schenkungen bezeichnet und dem Alters- und Pflegeheim St. Martin übertragen, diese gemäss dem Willen der Spenderinnen und Spender zu verwenden.

3. Verwendung der Spenden

3.1 Freie Spenden

Grundsätzlich können freie Spenden uneingeschränkt eingesetzt werden, die dem Zweck des Alters- und Pflegeheim St. Martin dienen.

3.2 Zweckgebundene Spenden

Zweckgebundene Spenden sind gemäss dem Willen der Spenderinnen und Spender zu verwenden.

4. Buchhalterische Erfassung der Spenden

4.1 Freie Spenden

Freie Spenden werden innerhalb der Eigenkapitalgruppe in einem separaten Konto geführt.

4.2 Zweckgebundene Spenden

Für zweckgebundene Spenden wird in der Fremdkapitalgruppe ein separates Konto geführt.

5. Kompetenzen

Für die Verwendung von Spenden gemäss Art. 3 gilt folgender Handlungsrahmen gemäss Geschäftsreglement der Gemeinde Cazis:

- Verwendungen bis Fr. 20'000.00 fallen in die Kompetenz der Geschäftsleitung
- Verwendungen über Fr. 20'000.00 fallen in die Kompetenz des Gemeindevorstandes

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch den Gemeindevorstand in Kraft.

Vom Gemeindevorstand genehmigt am 3. August 2015,
Anpassung Kompetenzen genehmigt am 7. März 2016 durch Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident



Eduard Decurtins



Der Gemeindeganzlist



Markus Hunger